

Preisliste Nr. 7

Gültig ab 01.05.2020



Betonpumpendienst

Transportbeton

Naturstein & Schüttgüter



TransportBeton

HABELBETON GmbH & Co. KG
Am Klinkerhafen 1
(Lehnitzschleuse)
16515 Oranienburg
info@havelbeton.de

Zentrale: 03301 8195 0
Dispo: 03301 819512
Verkauf: 03301 819515
Telefax 03301 819517
www.havelbeton.de

HABELBETON

Festlegung für Beton nach Eigenschaften

Beispiel einer Festlegung

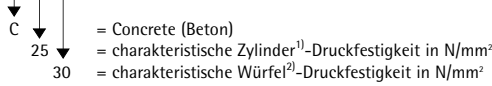
Stahlbeton-Außenbauteil

C 25/30	XC 4 XF 1	F 3	D_{max} = 32	Cl 0,40¹⁾
Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Chloridgehaltsklasse

¹⁾ = alternativ kann auch die Betonverwendung angegeben werden, z.B. "Stahlbeton"

Druckfestigkeitsklasse

Beispiel: C 25/30



„charakteristische Festigkeit“ = 5%-Fraktile

¹⁾ = Ø 150 mm, h = 300 mm; 28 d unter Wasser gelagert

²⁾ = Kantenlänge 150 mm; 28 d unter Wasser gelagert

Bei Lagerung nach DIN EN 12390-2, Anhang NA (7 d unter Wasser)

darf die Druckfestigkeit wie folgt umgerechnet werden:

- Normalbeton bis einschließlich C 50/60: $f_{c, cube} = 0,92 \times f_{c, dry}$
- Hochfester Normalbeton ab C 55/67: $f_{c, cube} = 0,95 \times f_{c, dry}$

$f_{c, cube}$ = Betondruckfestigkeit, geprüft am Würfel, 28 d unter Wasser gelagert
 $f_{c, dry}$ = Betondruckfestigkeit, geprüft am Würfel, 7 d unter Wasser gelagert

normalfester Beton		hochfester Beton
C 8/10	C 30/37	C 55/67
C 12/15	C 35/45	C 60/75
C 16/20	C 40/50	C 70/85
C 20/25	C 45/55	C 80/95
C 25/30	C 50/60	C 90/105*
		C 100/115*

* = nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Zustimmung im Einzelfall

Konsistenzklasse

Konsistenz	Ausbreitmaß in cm	Verdichtungsmaß
sehr steif		C 0 $\geq 1,46$
steif	F 1 ≤ 34	C 1 1,45 bis 1,26
plastisch	F 2 35 bis 41	C 2 1,25 bis 1,11
weich	F 3 42 bis 48	C 3 1,10 bis 1,04
sehr weich	F 4 • 49 bis 55	
fließfähig	F 5 • 56 bis 62	• mit Fließmittel herzustellen
sehr fließfähig	F 6 • ≥ 63 ¹⁾	

¹⁾ Bei Ausbreitmaßen über 70 cm ist z. Zt. eine Zustimmung im Einzelfall oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.

Größtkorn der Gesteinskörnung

Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (D_{max}) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen nach DIN 4226-1 in mm:

8	11	16	22	32	63
---	----	----	----	----	----

Klasse des Chloridgehalts

Betonverwendung	Klasse	max. Chloridgehalt*
ohne Bewehrung	Cl 1,00	1,00 %
Stahlbeton	Cl 0,40	0,40 %
Spannbeton	Cl 0,20	0,20 %

* des Betons, bezogen auf den Zementgehalt und ggf. angereicherte Zusatzstoffe

Expositionsklasse

Klasse	Umgebung	max w/z bzw. w/z _{eq}	Mindestfestigkeit	min z (kg/m ³)
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	-	C 8/10	-
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung			
XC 1	trocken oder ständig nass	0,75	C 16/20	240
XC 2	nass, selten trocken	0,75	C 16/20	240
XC 3	mäßige Feuchte	0,65	C 20/25	260
XC 4	wechselnd nass und trocken	0,60	C 25/30	280
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser			
XD 1	mäßige Feuchte	0,55	C 30/37*	300
XD 2	nass, selten trocken	0,50	C 35/45*	320
XD 3	wechselnd nass und trocken	0,45	C 35/45*	320
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser			
XS 1	salzhaltige Luft	0,55	C 30/37*	300
XS 2	unter Wasser	0,50	C 35/45*	320
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C 35/45*	320
XF	Frostangriff mit/ohne Taumittel • mit Luftporenbildner herzustellen			
XF 1	mäßige Wassersättigung, o. Taumittel	0,60	C 25/30	280
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	• 0,55 0,50	C 25/30 C 35/45	300 320
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	• 0,55 0,50	C 25/30 C 35/45	300 320
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	• 0,50	C 30/37	320
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff			
XA 1	chemisch schwach angreifend	0,60	C 25/30	280
XA 2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C 35/45*	320
XA 3	chemisch stark angreifend	0,45	C 35/45*	320
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung			
XM 1	mäßiger Verschleiß	0,55	C 30/37*	300
XM 2	starker Verschleiß	0,55 0,45	C 30/37* C 35/45*	300 320
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C 35/45*	320

* = bei LP-Beton wg. XF eine Festigkeitsklasse niedriger

Zuordnung „Besondere Eigenschaften – Expositionsklassen“

DIN 1045:1988 u. DAfStb-Richtlinien		DIN EN 206-1/DIN 1045-2	
Beschreibung/ Bes. Eigenschaften	Mindestanforderungen	Expositions-klassen(n)	Mindestanforderungen
Unbewehrter Beton	B 5	XO	C 8/10
Innenbauteil	B 15 w/z $\leq 0,75$	XC 1	C 16/20 w/z $\leq 0,75$
Außenbauteil	B 25 w/z $\leq 0,60$	XC 4 XF 1	C 25/30 w/z $\leq 0,60$ Gest.-Körnung F
Wasserundurchlässiger Beton	B 25 w/z $\leq 0,60$	XC 4 (d < 40 cm) w/z < 0,70; d > 40 cm)	C 25/30 w/z $\leq 0,60$
Beton mit hohem Frostwiderstand	B 25 w/z $\leq 0,60$ Zuschlag eF	XC 4 XF 1	C 25/30 w/z $\leq 0,60$ Gest.-Körnung F
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand	B 25 w/z $\leq 0,50$ Zuschlag eFT; LP	XF 4	C 30/37 w/z $\leq 0,50$ Gest.-Körnung F MS [®] , LP
Beton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand, sehr starker Frost-, Tausalzangriff	B 25 w/z $\leq 0,50$ Zuschlag eFT; LP	XF 4	C 30/37 w/z $\leq 0,50$ Gest.-Körnung F MS [®] , LP
Beton mit hohem Widerstand gegen schwachen chem. Angriff	B 25 w/z $\leq 0,60$	XA 1	C 25/30 w/z $\leq 0,60$
Beton mit hohem Widerstand gegen starken chem. Angriff	B 25 w/z $\leq 0,50$	XA 2	C 35/45 w/z $\leq 0,50$
Beton mit hohem Widerstand gegen sehr starken chem. Angriff	B 25 w/z $\leq 0,50$	XA 3	C 35/45 w/z $\leq 0,45$
Beton mit hohem Verschleißwiderstand	B 35	XM 1	C 30/37 w/z $\leq 0,55$
Beton für hohe Gebrauchstemperatur bis 250°C	geeigneter Zuschlag	DIN 1045-2 Abschnitt 5.3.6	geeignete Gest.-Körnung
Beton für Unterwasser-schüttung (Unterwasserbeton)	w/z $\leq 0,60$	DIN 1045-2 Abschnitt 5.3.4	w/z $\leq 0,60$
Hochfester Beton	$\geq B 65$	DIN 1045-2 Abschnitt 3.1.10	> C 50/60 > LC 50/55
Fließbeton	Konsistenz-kategorie KF	DIN 1045-2 Abschnitt 3.1.51	Konsistenzklassen F4 und F5

Expositionsklassen Zuordnung					Feuchteklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumprähig	Max. WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Sorten- nummer	Preis pro m ³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.								
XC	XD	XS	XF	XA												XM							
Erdfeuchte Betonsorten / Estrich / Stampfbeton / Pflastermischung																							
X0					WA	Gebäude, Innenbereich	CT-C20	C1	2		0,58	mittel	0	3020696	106,50 €								
											0,56			3021696	105,80 €								
						Gebäude, Innen- und Außenbereich	CT-C30	C1	8	nein				0,49	5021696	108,10 €							
							CT-C40							0,50	6021696	113,50 €							
Sondermischung für unbewehrte Bauteile (erdfeucht Stampfbeton, geprüft aber nicht fremdüberwacht)																							
X0						Sand - Bindemittelmischung Stampfbeton / Glattestrich	SOMI15	C1	2	nein	0,70	mittel	0	2010401	96,20 €								
											SOMI25			0,64	3010401	98,10 €							
Erdfeuchter Beton für Standardanwendungen (erdfeucht Stampfbeton, geprüft aber nicht fremdüberwacht)																							
X0						Beton für unbewehrte Bauteile, Verwendung in nicht betonangreifender Umgebung	C 8 /10	C1	8	nein		mittel	1	1011401	97,50 €								
							C 12/15							2011401	99,00 €								
							C 16/20							3011401	99,70 €								
							C 20/25							4011401	101,00 €								
							C 25/30							4011101	103,20 €								
							C 30/37							6611506	105,50 €								
Beton für den Hoch- und Industriebau																							
Innenbauteile, Beton für Standardanwendungen (Innenbauteile= IBT)																							
X0					WA	Beton für unbewehrte Bauteile, Verwendung in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	F3	16	nein	0,87	mittel		1033006	96,40 €								
														1032006	97,40 €								
														8	1031006	97,80 €							
														32	2033006	98,00 €							
														Beton für unbewehrte Bauteile, Verwendung in nicht betonangreifender Umgebung	C 12/15	F3	16	ja	0,78	mittel		2032006	99,10 €
															8							2031006	100,00 €
XC1 XC2					WA	Stahlbeton für Innenbauteile, trocken oder ständig feucht. Gründungsbauteile nass selten trocken	C 16/20	F3	16	ja	0,74	mittel	1	3133016	98,50 €								
														8	3132016	99,30 €							
XC1 XC2					WA	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht)	C 20/25	F3	16	ja	0,67	mittel		3131016	100,40 €								
														32	4133116*	99,40 €							
XC3					WA	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht)	C 20/25	F3	16	ja	0,65	mittel		4132116	100,30 €								
														8	4131116	101,70 €							
														32	4133016	100,00 €							
														4132016	101,50 €								
														4131016	103,10 €								
Außenbauteile, Beton für Standardanwendungen (Außenbauteile = ABT)																							
XC4			XF1		WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff	C 25/30	F3	16	ja	0,60	mittel	1	4333026	103,20 €								
														8	4332026	104,00 €							
														32	4331026	105,30 €							
WU- Beton (Wasserundurchlässig = WU)																							
XC4			XF1	XA1	WA	WU-Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifender Umgebung.	C 25/30	F3	16	ja	0,60	mittel	2	5333066	104,10 €								
														8	5332066	105,40 €							
														32	5331066	107,10 €							
XC4			XF1	XA1	WA		C 30/37	F3	16		0,60			6333127	106,50 €								
														8	6332127	108,30 €							
														32	6331127	109,00 €							
WU- Beton nach DAfStB - Richtlinie, WZ- Wert max. 0,55																							
XC4			XF1	XA1	WA	Wasserundurchlässiger Stahlbeton in schwach chemisch angreifender Umgebung. Nach DAfStB- Richtlinie "wasserundurchlässige Bauten".	C 25/30	F3	16	ja	0,55	mittel	2	5332076	107,50 €								
														8	5331076	109,20 €							
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1	WA	C 30/37		16					6332076	110,30 €								
															8	6331076	113,70 €						

* Referenzsorte / Eckbeton

EXpositions-klassen Zuordnung						Feuchteklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Sorten- nummer	Preis pro m³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.									
XC	XD	XS	XF	XA	XM																				
Beton mit besonderen Eigenschaften / auch FD																									
Schwindreduzierter Beton (ohne Quellmittelzusatz)																									
XC4			XF1 XF2	XA1 XA2		XM1	WA	Beton mit reduziertem Schwindverhalten	C 25/30 C 30/37	F4	8	ja	0,55 0,50	mittel	2	5341066 6341066	113,20 € 115,50 €								
Massenbeton mit geringer Wärmeentwicklung (*Festigkeitsentwicklung langsam = 56 Tage)																									
XC4			XF1	XA1			WA	Stahlbeton für massive Bauteile, Beton mit geringer Wärmeentwicklung, die Endfestigkeit wird erst nach 56 Tagen erreicht!	C 25/30	F4	32 16	ja	0,60	lang*	2	5343068	112,90 €								
																								5342068	114,50 €
XC4			XF1	XA1												C 30/37			32		0,60	lang*		6343068	115,20 €
																			16		0,60	lang*		6342068	117,20 €
XC4	XD2		XF3	XA3					C 35/45		32		0,48	lang*		7343255	128,20 €								
											16					7342255	131,50 €								
Beton mit erhöhtem Widerstand gegen chemischen Angriff																									
XC4	XD1		XF1	XA1		XM1	WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Bereg. und Frostangriff in chem. schwach angreifender Umgebung. Chloridangriff bei mäßiger Feuchte	C 30/37	F3	32 16	ja	0,55	mittel	2	6333116	110,90 €								
																			8					6332116	111,60 €
XC4	XD2		XF2	XA2		XM2													32					7733137	122,70 €
																			16		0,48	mittel		7732137	124,90 €
XC4	XD2		XF3	XA2					C 35/45		8					7731137	126,00 €								
XC4	XD3		XF2	XA3		XM2			C 35/45		32					7833137	125,60 €								
											16	ja	0,45	schnell		7832137	126,30 €								
XC4	XD3		XF3	XA3			WA		C 35/45		8					7831137	128,40 €								
XC4	XD3		XF3	XA3			WA	WU-Stahlbeton für Bauteile in chemisch stark angreifender Umgebung	C 40/50		16	ja	0,42	schnell		9332952	141,00 €								
XC4	XD3		XF2	XA3			WA		C 45/55		32					8333137	128,00 €								
											16	ja	0,38	schnell		8332137	130,00 €								
											8					8331137	135,00 €								
Flüssigkeitsdichter Beton = FD (mit reduziertem Schwindverhalten)																									
XC4	XD1		XF1	XA1		XM1	WA	Beton nach FD- Richtlinie Rezeptur = * ist mit Luftporenbildner und Splitt	C 30/37	F3	16	ja	0,50	mittel	2	6332151	136,20 €								
XC4	XD3		XF4	XA3		XM2										C 30/37*								6636452	145,80 €
XC4	XD2		XF2	XA2		XM1										C35/45								7732153	138,70 €
XC4	XD3	XF2	XF3	XA3		XM2										C 35/45								7832152	153,00 €
Beton mit sehr guten Fließeigenschaften (auch Förder- / Anpumphilfe)																									
LVB, Beton mit guten Fließeigenschaften in der Konsistenz F5 (leicht verarbeitbar)																									
XC3							WA	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht).	C 20/25	F5	16 8	ja	0,65 0,61	mittel	2	4152016	122,00 €								
																								4151016	123,50 €
XC4			XF1	XA1												C 25/30			16		0,57			5352066	124,70 €
																			8		0,60			5351066	126,80 €
XC4	XD1		XF1	XA1					C 30/37		16	ja	0,55			6352116	128,30 €								
											8					6351116	129,90 €								
LVB, Beton mit sehr guten Fließeigenschaften in der Konsistenz F6 (sehr leicht verarbeitbar)																									
XC3							WA	Stahlbeton für Bauteile in offenen Gebäuden und in Feuchträumen (mäßig feucht).	C 20/25	F6	16 8	ja	0,65	mittel	2	4162016	123,20 €								
																								4161016	124,50 €
XC4			XF1	XA1												C 25/30			16	ja	0,60			5362066	127,40 €
																			8					5361066	129,90 €
XC4	XD1		XF1	XA1					C 30/37		16	ja	0,55			6362116	131,70 €								
											8					6361116	134,00 €								
Förderhilfe für Betonpumpen / Vorlaufmischung / Anpumphilfe (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)																									
X0								Zementleim, flüssig	SOMI	F5	2	J		mittel	/	0090025	144,00 €								

EXpositionsklassen Zuordnung						Feuchtklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Sorten- nummer	Preis pro m ³ netto frei Baustelle zzgl.MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM											

Stahlfaserbewehrter Beton (nicht genannte Leistungsklassen auf Anfrage)

Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen (nach DAfStb- Richtlinie für Stahlfaserbetone)

XC	XD	XS	XF	XA	XM	Feuchtklasse	Leistungsklasse	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumpfähig	Max. WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Sorten- nummer	Preis pro m ³ netto frei Baustelle zzgl.MwSt.
XC2						WA	Leistungsklasse 0,4 / 0,4	C 20/25	F4	16	ja	0,65	mittel	2	4142016L1	Preis oder andere Klassen auf Anfrage
XC2							Leistungsklasse 0,6 / 0,6	C 20/25							4142016L2	
XC4			XF1	XA1			Leistungsklasse 0,6 / 0,6	C 25/30							5342066L1	
XC4			XF1	XA1			Leistungsklasse 0,9 / 0,9	C 25/30							5342066L2	
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1		Leistungsklasse 0,9 / 0,9	C 30/37							6342127L1	
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1		Leistungsklasse 1,2 / 1,2	C 30/37							6342127L2	

Stahlfaserbeton ABT = Außenbauteile (Beton inkl. Stahlfaserbewehrung gemäß KG- Angabe pro m³)

XC4			XF1			WA	Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30 + 20 Kg	F3	16	ja	0,60	mittel	1	4332556	141,20 €	
								C 25/30 + 25 Kg							8	4331556	142,00 €
XC4			XF1						C 25/30 + 25 Kg	F3	16	ja	0,60	mittel	1	4332566	150,70 €
									8							4331566	152,80 €

Stahlfaserbeton WU = wasserundurchlässig (Beton inkl. Stahlfaserbewehrung gemäß KG- Angabe pro m³)

XC4			XF1	XA1		WA	WU, wasserundurchlässiger Stahlbeton, Eindringtiefe max. 50mm, für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff, chemisch schwach angreifende Umgebung.	C 25/30 + 20 Kg	F3	16	ja	0,60	mittel	2	5332556	143,40 €	
															8	5331556	145,10 €
XC4			XF1	XA1					C 25/30 + 25 Kg	F3	16	ja	0,60	mittel	2	5332566	151,60 €
									8							5331566	154,60 €

Beton für Industrieböden

Industrieböden, liegt außerhalb der DIN EN206-1, DIN 1045-2 (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

XC4			XF1	XA1		WA	Beton für Industrieböden	C 25/30	F4	16	ja	0,54	schnell	0	4342062HB	112,50 €
XC4	XD1		XF1	XA1	XM1		FD-Beton für Industrieböden	C 30/37							6342152HB	118,60 €
XC4	XD1		XF1	XA1	XM2		XM2* nur m. Oberflächenbeschichtung	C 30/37							6342202HB	121,20 €
XC4	XD2		XF3	XA2	XM2		XM2* nur m. Oberflächenbeschichtung	C 35/45							7732202HB	128,50 €

Industrieböden / Walzbeton, liegt außerhalb der DIN EN206-1, DIN 1045-2 (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	Walzbeton für Industrieböden , max 30N/mm ²	C1	32	nein	0,70	mittel	0	0013331	98,30 €
----	--	--	--	--	--	----	--	----	----	------	------	--------	---	---------	---------

Beton für den Spezialtiefbau

Bohrpfähle und Gründungkörper DIN EN 1536 und DIN FB 129, DIN EN 206 Anhang D

XC4			XF1	XA1		WA	Der Betoneinbau erfolgt nicht unter Wasser , Beton mit maximal 50mm Wassereindringtiefe, andere Werte nach Vereinbarung!	C 25/30	F4	32	ja	0,57	lang	2	5343366	109,90 €			
								16							5342366	111,60 €			
								8							5341366	113,80 €			
XC4	XD1		XF1	XA1							C 30/37		32	ja	0,57	lang		6343366	112,20 €
													16	ja	0,57	lang		6342366	114,00 €
													8					6341366	116,50 €
XC4	XD2		XF3	XA2							C 35/45		16	ja	0,50	schnell		7742367	132,00 €
XC4			XF1	XA1							C 25/30		32	ja	0,57	lang		5353376	110,00 €
													16	ja	0,57	lang		5352376	112,30 €
													8					5351376	114,60 €
XC4	XD1		XF1	XA1							C 30/37		32	ja	0,54	lang		6353376	112,70 €
													16	ja	0,54	lang		6352376	113,90 €
										8					6351376	116,00 €			
XC4	XD2		XF3	XA2				C 35/45		16	ja	0,50	schnell		7752377	133,20 €			

Beton für Bauteile unter / im Wasser

Unterwasserbeton DIN EN 206-1/DIN 1045-2

XC4			XF1	XA1		WA	Beton für Bauteile unter Wasser	C 25/30	F5	32	ja	0,56	mittel	2	5353356	113,60 €
										16					5352356	115,90 €

EXpositions-klassen Zuordnung						Feuchteklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumprähig	Max. WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Sorten- nummer	Preis pro m ³ netto frei Baustelle zzgl. MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM											

Beton für Windkraftanlagen

Windkraftanlagen, Fundamente und Deckel

XC4			XF1	XA1			Fundamentbeton	C 30/37		32		0,57	mittel		6333126	119,80 €
										16					6332126	121,10 €
XC4	XD2		XF3	XA2	XM1	WA	Fundamentbeton	C 35/45	F3	32	ja	0,48	mittel	2	7733137	122,70 €
XC4	XD2		XF3	XA2						16					7732137	124,90 €
XC4	XD3	XS3	XF3	XA3			Deckel	C 50/60		16		0,36	schnell		9332008	143,00 €

Beton für den Tief-, Straßen- und Verkehrswegebau

Tragschichten (HGT) hydraulisch gebunden

X0							HGT hydraulisch gebundene Tragschichten	>7 N/mm ²	F1	32	nein	1,17	lang	0	9013296	95,60 €
								>15N/mm ²		32		1,17			9013306	97,80 €

Dränbeton als wasserdurchlässige Tragschicht (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	Druckfestigkeit bis ca. 15 N/mm ²	C 12/15	C1	16		0,40		0	2012701	113,00 €
							Druckfestigkeit bis ca. 25 N/mm ²	C 20/25	C1	16	nein	0,31	mittel	0	4002707	121,00 €
							Druckfestigkeit bis ca. 30 N/mm ²	C 25/30	C1	16		0,31			5002707	129,70 €

Straßen- und landwirtschaftlicher Wegebau nach ZTV-LW

XC4			XF3	XA1	XM1		Beton nach ZTV- LW	C 25/30	F2	16	nein	0,50		2	5425466	116,00 €
XC4	XD1		XF2	XA1		WA	Außenflächen mit Frost- und Taumittelangriff, Rezepturen mit Luftporenbildner	C 25/30	F3	32	ja	0,54	mittel	2	5433501	113,20 €
								C 30/37	F2	16	nein	0,45			5432501	114,90 €
XC4	XD2		XF4	XA2	XM1			C 30/37	F2	32	nein	0,45			6625501	119,10 €

Straßen- und Fahrbahnflächen nach ZTV-StB 07 (RStO 12)

XC4			XF4	XA1	XM1	WA	ZTV-StB,BKL IV-VI mit LP (Kies)	C 30/37	F3	32		0,50	mittel	2	6933431	119,00 €
XC4	XD3		XF4	XA2	XM1		ZTV-StB,BKL I-V, LP (Kies/Splitt)	C 30/37	F2	32	nein	0,45	schnell	2	6928412	123,40 €
XC4	XD3		XF4	XA3	XM2	WS	ZTV-StB,BKL I-V, mit LP (Splitt)	C 30/37	F2	16					6926512	137,00 €

Leit- und Prallwände an Fahrbahnen

XC4	XD3		XF4	XA2	XM2	WA	ZTV-StB mit LP (Splitt)	C 30/37	F2	16	nein	0,42	schnell	2	6926522	129,00 €
-----	-----	--	-----	-----	-----	----	-------------------------	---------	----	----	------	------	---------	---	---------	----------

Fundamentsockel / Fahrbahnbeschilderung

XC4	XD3		XF4	XA3	XM2	WS	ZTV-StB mit LP (Splitt)	C 30/37	F2	16	nein	0,45	schnell	2	6926512	137,00 €
-----	-----	--	-----	-----	-----	----	-------------------------	---------	----	----	------	------	---------	---	---------	----------

Bettungsmörtel, zementgebunden für Groß- oder Altstadt-pflastersteine (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

XC4	XD2		XF2	XA2		WA	Bettungsmörtel	C 35/45	C1	8	nein	0,40	schnell	2	7311132	134,40 €
-----	-----	--	-----	-----	--	----	----------------	---------	----	---	------	------	---------	---	---------	----------

Fugenmörtel, zementgebunden, für Beton- Verlegeplatten (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	inkl. 2h Verzögerer max 20N/mm ²	C 8/10	F2	2	nein	0,60	mittel	0	0040731	154,00 €
----	--	--	--	--	--	----	---	--------	----	---	------	------	--------	---	---------	----------

Verfüllbaustoffe / Dämmen / Ausgleichmörtel

Füllboden flüssig "liquid Sand", fließfähig o. stichfest (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0							fließfähig, Bodenklasse 3-5, geringe Festigkeit	F6	2	ja	--		mittel	0	0021168	116,00 €
							stichfest, Bodenklasse 3-5, geringe Festigkeit	F2	2	nein	--				0021169	119,00 €

Dämmen, zum Verfüllen von Hohlräumen / Rohren / Behältern (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	nicht fremdüberwacht, max.10N/mm ²	F6	2	ja	--	lang	/	9000386	116,60 €
							nicht fremdüberwacht, max.17N/mm ²		2		--	mittel		9009386	118,70 €

Ausgleichmörtel, fließfähig und schnellerhärtend (geprüft, aber nicht fremdüberwacht)

X0						WA	Ausgleichsmasse fließfähig	C 16/20	F5	2	ja	0,60	schnell	/	0050716	138,00 €
----	--	--	--	--	--	----	----------------------------	---------	----	---	----	------	---------	---	---------	----------

Kurzbezeichnung der Feuchteklassen

WO = Innenbauteil ohne Wasserbeaufschlagung Feuchte <80%

WA = Bauteile mit Tausalz oder Alkalieinwirkung

WF = Außenbauteil / Feuchträume mit Luftfeuchte >80%

WS = Bauteile mit Tausalzeinwirkung oder Meerwassereinfluss

Beachten Sie bitte das "Zement-Merkblatt für Betontechnik B9/1.2020", kostenlos erhältlich auf www.beton.org

*XM2 ist nur durch bauseitig zu erbringende zusätzliche Oberflächenbeschichtung erreichbar!

EXpositionsklassen Zuordnung						Feuchteklasse	Betoneigenschaft Verwendungszweck nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Korngröße	Pumprähig	Max. WZ-Wert	Festigkeits- entwicklung	Ü-Klasse	Sorten- nummer	Preis pro m ³ netto frei Baustelle zzgl.MwSt.
XC	XD	XS	XF	XA	XM											

Beton für Ingenieurbauwerke

ZTV-Ing, Beton für Ingenieurbauwerke (Beton weicht von der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ab)

XC4	XD2	XF2	XF3	XA2	WA	Stahlbeton für senkrechte Betonflächen im Tausalz- und Sprühnebelbereich	C 30/37	F3	32	ja	0,50	mittel	2	6733901	124,60 €
									16					6732901	125,90 €
									8					6731901	127,00 €
							C 35/45	F3	32					7733882	127,50 €
						Stahlbeton für vorwiegend senkrechte Flächen im Tausalz-Spritzwasserbereich mit Wasserwechselzonen	C 30/37	F2	32					6323882	129,00 €
									16					7732882	129,00 €
									8					7731882	131,40 €
														6323866	123,50 €
														6322866	124,90 €
														6321866	126,50 €
						Widerlagersockel	C 40/50	F3	16					9332952	141,00 €

ZTV-Ing, Beton für Kappen (Beton weicht von der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ab)

XC4	XD3	XF4	WA	Stahlbeton für waagerechte Betonflächen mit Taumiteleinfluß Sorte mit LP / Splitt	C 25/30	F2	16	ja	0,50	mittel	2	5926891	133,20 €
					C 30/37		16	ja	0,45			6926502	136,00 €

Beton für Ingenieurbauwerke im / am Wasser

ZTV-W, Beton für Bauwerke am / im Wasser, DIN EN 206-1 (*Festigkeitsentwicklung langsam 56 Tage)

XC4	XD1	XS1	XF1	XA1	XM1	WA	Beton nach ZTV-W mit langsamer Festigkeitsentwicklung für massige Bauteile	C 30/37		32	ja	0,49	lang*	2	6333133	129,90 €
										16					6332133	131,70 €
								C 30/37	F3	32				6733488	128,80 €	
														7333138	136,50 €	
														7332138	139,20 €	

Wichtige Hinweise für Ihre Bestellung / den Betonabruf

Bitte übermitteln Sie uns die nachfolgenden Angaben:

- Kundennummer falls Sie bei uns gelistet sind, ansonsten per Mail über info@havelbeton.de beantragen.
- Firmenname / Privatkunde = Barverkauf
- Name des Bestellers mit Rückrufnummer
- Gewünschter Liefertag mit gewünschter Lieferzeit
- Baustelle / Bauteil, Besonderheiten über die Zufahrt zur Baustelle?
- Lieferort / Straße / Hausnummer
- Betonsorte / Festigkeitsklasse / Konsistenz / Korngröße (falls bekannt)
- Liefermenge mit Fahrzeugabstand / Entladegeschwindigkeit pro Fahrzeug in Minuten
- Sonder- / Zusatzleistung wie: Fließmittel, Abbindeverzögerer pro Stunde oder zus. Rüttelpatsche / Rüttelflasche
- Entladeart: Aus Fahrmischer? Mit Rohr bis 5m? Kran? Betonpumpe? Kipp- LKW, nur für erdfeuchten Beton
- Benötigen Sie eine Betonpumpe?
- Art der Betonpumpe: Schlauch- oder Mastpumpe
- Größe der Betonpumpe: L19/H21m / L34/H38m / L49/H52m- Mast, oder Schlauchpumpe (L=Länge, H= Höhe)
- Zusatzleistung Betonpumpe: Förderrohr / Endschlauch / Reduzierung auf Ø 65mm oder Ø 100mm
- Zusätzliche Rohr- / Schlauchlänge, bei zusätzlichem Schlauch bzw. Rohrleitung an Betonpumpe
- Kann die Pumpe auf der Baustelle auswaschen / reinigen (Entsorgungsplatz für den Restbeton)?

Ob Privat oder Firma, sollten Sie eine Beratung wünschen, dann rufen Sie uns unter **03301 8195- 0** an!

Gern dürfen Sie uns Ihre Bestellung auch per Fax: **03301 819517** oder per Mail an: Bestellung@havelbeton.de übermitteln.

Netto- Preisangaben für Zusatz-, Dienst-, Sonder- und Umweltbeitragsleistungen

Lieferzeit Mo.-Fr.	Kernarbeitszeit für Lieferungen 7.00 Uhr, 7.30 Uhr Ankunft Bau, ab Baustelle 16.30 Uhr.	o. Zuschlag
Selbstabholrabatt	Abholzeit Mo.-Fr. ab 8.00 bis 14.00 Uhr (kann abweichen!), bei Abholmenge > 1 m ³ , Nachlass pro m ³	-5,00 €
Frachtausgleich	Bei Liefermengen unter 7,5 m ³ , berechnen wir als Frachtkostenausgleich pro fehlenden m ³	16,00 €
Entladezeit	Entladung sofort nach Eintreffen auf der Baustelle! Zeit 5 Min./m ³ , darüber berechnen wir je zus. Minute	1,60 €
Wartezeit	Wartet das Fahrzeug nach Eintreffen auf der Baustelle auf Entladung, berechnen wir pro Warteminute	1,60 €
Rückbeton	Für bestellten und nicht abgenommenen Beton, Rest- / Rückbeton, berechnen wir pro m ³	80,00 €
Umweltbeitrag	Abgaben für die EEG- Umlage, Klimaschutzbeitrag, CO ² - Abgabe, etc; pro m ³	0,31 €
Spätzuschlag	Mo.-Fr. ab 16.30 Uhr auf Bau eintreffend, bis max. 22.00 Uhr, mindestens 60,- € pro Fahrt, bzw. pro m ³	8,00 €
Nacht, Mo-Fr.	Nachtzuschlag Mo.- Fr. ab 22.00 bis 07.30 Uhr mindestens 90,- € pro Fahrt, bzw. pro m ³	12,00 €
Nacht, Fr.- Mo	Nachtzuschlag ab Freitag 22.00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr (Lieferzusage freibleibend!) pro m ³	a. Anfrage
Samstaglieferung	Samstag 7.30 Uhr auf Baustelle, 12.00 Uhr ab Bau (Lieferzusage freibleibend!) pro m ³	8,00 €
erst ab 80m³	Samstag ab 12.00 Uhr auf Bau eintreffend, 16.30 Uhr ab Bau (Lieferzusage freibleibend!) pro m ³	12,00 €
Bestellmenge!	Samstaglieferung 16.30 auf Bau, 22.00 Uhr im Werk, (Lieferzusage freibleibend!) pro m ³	a. Anfrage
Sonn- u. Feiertag	Lieferungen an Sonn- und Feiertagen nur nach Vereinbarung mit Preisaufschlag pro m ³ oder pauschal	a. Anfrage
Saisonzuschlag	Ab 15.11. bis 31.03. erheben wir einen Saisonzuschlag pro m ³ in Höhe von	4,00 €
Warmbeton	Für die Herstellung von Warmbeton gemäß gültiger DIN, berechnen wir pro m ³	8,60 €
Betontemperatur	Für das reduzieren der Betontemperatur gemäß gültiger DIN, berechnen wir pro m ³	n. Vereinb.
Maut	Wir berechnen entsprechend der gesetzlich geforderten Mautabgabe für LKW's, pro gelieferten m ³	2,45 €
Treibstoffkosten	Bei Erhöhung der Treibstoffkosten (Diesel) über 1,26 €/l netto, steigt der Frachtsatz pro m ³ um	1,35 €
Kipperlieferung	Die Anlieferung mit Kipp- LKW, Sattel oder Dreiachser berechnen wir	n. Aufwand
Schüttrohr starr	Bei Schüttrohrentladung (nur F4- Beton) bis max. 5 m, gerade Reichweite, berechnen wir pro Fzg.	35,00 €
Verzögerer = VZ	Abbindeverzögerer berechnen wir pro m ³ /Std. Verzögerungszeit (3, 6 oder 9 Std VZ.) mit	2,00 €
Fließmittel = FM	Für die Fließmittelzugabe zur Konsistenzveränderung auf F4 berechnen wir pro Liter (max.3l/m³)	2,50 €
Quellzusatz	Für den Einsatz von Quellmittel berechnen wir pro Kilogramm (ca.3 Kilo Zugabe pro m ³ !)	28,00 €
Bindemittel ändern	Zur Beschleunigung des Abbindeverhaltens auf "schnell" beträgt der Aufpreis pro Kubikmeter	6,00 €
Anlagenkosten	Vorhalten der Mischanlage inkl. Bedienpersonal, hier berechnen wir pro Stunde Bereitschaftszeit	463,00 €
Fahrzeugkosten	Einsatzbereitschaft / Vorhalten von Fahrmischern, hier berechnen wir pro Fzg. und Std. inkl. Fahrer	65,00 €
Kunststofffaser	Kunststofffaserdosierung nach Kundenvorgabe, Dosierung pro Kilogramm, Faserpreis pro Kilo	15,00 €
Stahlfaser	Stahlfaserzusatz als Alternativbewehrung gemäß Kundenvorgabe, Preis pro Kilo	Tagespreis
Heizestrich	Zusatzmittel für die Herstellung von Heizestrich (Heizestrichzusatz), Preis pro Kubikmeter	15,00 €
Stabilisierer	Stabilisatorzusatz gegen das Entmischen von F5- Beton, Preis pro Kubikmeter	7,00 €
Zumischkosten	Mischkosten für kundenseitig gelieferte Zusatzmittel / Stoffe im Werk oder auf der Baustelle, pro m ³	3,00 €
Lieferscheinkopie	Für einen nachträglich angeforderten Lieferschein berechnen wir je Kopie, zuzüglich Porto	4,00 €
ZTV- Ist- Ausdruck	Wird ein ZTV-Ing; "soll-/ ist-Ausdruck" auf dem LS gefordert, so berechnen wir pro Lieferschein	0,50 €

Auftragsstorno, kleiner 48 Stunden vor dem disponierten Auftragsbeginn

Storno Beton	Absage Lieferauftrag, wir berechnen pro Kubikmeter 10,- €, mindestens pauschal pro Fahrzeug	60,00 €
Storno PUMI	Absage PUMI (Fahrmischerpumpe) je Einsatz	250,00 €
Storno Pumpe	Absage Betonpumpe ab 20m- Klasse, je Einsatz, siehe:	Preisliste

Glätt- und Verdichtungsgeräte gleich mitbestellen! Liefer- / Bringservice mit der Betonlieferung

Abziehpatzche	Abziehpatzche 1,80m breit, ohne Rüttelmotor , Miete pro Betoniergang	20,00 €
Rüttelflasche	Rüttelflasche mit Motor 220V, 16A als Mietgerät, Miete pro Betoniergang	35,00 €
Rüttelpatzche	Strom- oder Benzin-Rüttelpatzche mit Motor als Mietgerät, Miete pro Betoniergang	40,00 €



220 Volt E- Flaschenrüttler

Benzin- oder Strom- Glätt- Rüttelpatzche

Schlauchlängen von 1,5 bis 2,7 Meter vorhanden

Patzchenbreite 1,5 Meter

Sie benötigen einen 220 V, 16- Ampere- E- Anschluss

Patzche aufsetzen, abziehen, fast fertig!

Mietpreisliste für die PUMI Fahrmischerpumpe

Reichweite horizontal bis 19 Meter* (ohne Verlängerung)

Reichhöhe vertikal bis 24 Meter

Abmessungen und Gewichte

4 Achsen, davon zwei angetrieben, ohne Allrad!

2,60 m Fahrzeugbreite

4,60 m Fahrzeugbreite bei ausgefahrener Abstützung (r/l)

3,95 m Fahrzeughöhe (leer)

9,70 m Fahrzeuglänge über alles

5 Kubikmeter Mischtrommelinhalt, maximal

18.400 kg Fahrzeuggewicht leer

32.000 kg Fahrzeuggewicht voll

Motor / Schadstoffgruppe EURO 6



Warten Sie nicht mehr auf Beton oder die Betonpumpe, denn mit dem PUMI trifft beides pünktlich auf der Baustelle ein. Dieses ausgereifte Spezialfahrzeug hilft Ihnen Kraft, Zeit und Geld zu sparen. Ob Streifenfundament, Bodenplatte, Zwischendecke oder der Ringanker, mit dem PUMI wird der Beton schnell und kostengünstig zur Einbaustelle gefördert. Ein weiterer Vorteil ist, die Steuerung der Pumpe erfolgt durch den Maschinisten mit einer Fernbedienung, wodurch eine sehr punktgenaue Mastführung und sauberes Arbeiten gewährleistet ist. Bei einem Bedarf von über 5 m³ Beton wird der zusätzlich benötigte Beton von einem anderen Mischfahrzeug (siehe Bild links) übernommen.

Bitte beachten Sie, es lässt sich mit dem PUMI kein erdfuchter Beton fördern.

An- und Abfahrtpauschale je Einsatz	65,00 €
Förderleistung mit Mast, maximal 19 Meter Reichweite, bei Bedarf mit zusätzlicher Schlauchleitung* bis 3m ³	185,00 €
(*zusätzliche Verlängerung, Mast +20m Schlauch bis max. 40m weit möglich, dann Größtkorn 8mm!, bis 6m ³	225,00 €
	bis 15m ³ 255,00 €
	bis 20m ³ 275,00 €
	bis 25m ³ 305,00 €
	bis 30m ³ 325,00 €
	bis 35m ³ 345,00 €
	bis 40m ³ 365,00 €
Ab einer Fördermenge über 40 m ³ berechnen wir	pro cbm 9,80 €
Einsatz / Nutzung des pneumatischen Quetschverschlusses am Auslaufschlauch (Kleckerstopp)	20,00 €
Bei Förderleistung unter 15 m ³ pro Std. berechnen wir die Leistung im Stundensatz:	150,00 €
Für das Umsetzen der Pumpe auf der Baustelle berechnen wir pro Standortwechsel / Rüstzeit:	70,00 €
Ist die Reinigung der Pumpe auf der Baustelle nicht möglich, dann berechnen wir für die fachgerechte Entsorgung	120,00 €
Für die Montage und den Einsatz einer Rohrleitungsreduzierung von 125 auf 65mm, berechnen wir pauschal	20,00 €
Für die Schlauchverlängerung an Mast 19m + Schlauch, max. 21m, berechnen wir ab Mastende pro Meter Schlauch	6,00 €
Anpumphilfe / Gleitfördermittel, wird bei Schlauchverlängerung benötigt, berechnen wir pro Beutel	13,00 €
Für den erhöhten Verschleiß bei der Förderung von Stahlfaserbeton, berechnen wir pro m ³	2,50 €
Der Mindestumsatz beträgt auch bei vergeblicher Anfahrt / Storno < 48 Stunden pauschal	250,00 €
Saisonzuschlag 15.11. bis 15.03. pro Einsatz	30,00 €

Achtung! Bei der Bestellung bitte auf freie Zufahrt, mind. 4m Breite achten! Eine ausreichende Stellfläche von B= 4m x L= 10m nur für die PUMI, plus eventuelle Stellfläche für einen Fahrmischer von L 9m x B 3m. Wenderadius vor der Einfahrt mind. 10 m, keine Oberleitung oder Bäume! Eventuell benötigte Genehmigungen müssen immer vorher vom Auftraggeber beantragt und eingeholt werden!

Alle Preisangaben verstehen sich rein **netto zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer**, es gelten unsere "allgemeinen Geschäfts-, Miet- und Lieferbedingungen". Die hier angegebenen Preise sind nicht rabattierbar, für Schlauch- und andere Autobetonpumpen gilt eine gesonderte Preisliste! Stand: 03.2020

Mietpreisliste für Auto- Betonpumpen mit Verteilermast, zus. Rohr- oder Schlauchleitung

Gerätebezeichnung	Verteiler- mastpumpe	Großverteiler- mastpumpe	Großverteiler- mastpumpe	Schlauch- pumpe
Gerätetyp >	VM bis 24	GVM bis 38	GVM bis 52	oder SaniMast
Mast- Reichhöhe, vertikal bis	bis 24 m	bis 38 m	bis 52 m	Schlauch
Mastlänge ohne Verlängerung, horizontal bis	bis 19 m	bis 34 m	bis 48 m	bis 100m
Aufstellfläche: Breite x Länge in Meter ca. >	B 5,8 x L 8,20	B 6,30 x L 11	B 10,5 x L 14,5	B 3,40 x L 8
Berechnungsgrundlage bei Pauschalleistung ist immer der Grundpreis zzgl. Förderpauschale je Einsatz				
Grundpreis je Einsatz	130,00 €	180,00 €	280,00 €	135,00 €
Förderpauschale bis 10 m ³ (innerh. max. 60 Minuten)	240,00 €	330,00 €	640,00 €	260,00 €
Förderpauschale über 10.1- 30 m ³ (innerh. max 90 Minuten)	340,00 €	460,00 €	690,00 €	375,00 €
Bei Abrechnung nach Leistungspreis berechnen wir den Grundpreis zzgl. geförderten Kubikmeter				
30,1 - 150 m ³	12,60 €	16,00 €	24,50 €	14,50 €
150,1 - 250 m ³	12,20 €	15,50 €	24,00 €	14,00 €
250,1 - 300 m ³	11,60 €	15,00 €	23,50 €	13,50 €
über 300 m ³	11,00 €	14,50 €	23,00 €	12,50 €
Mindestrechnungsbetrag je Einsatz	380,00 €	490,00 €	890,00 €	390,00 €
Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge erfolgt die Abrechnung immer im Stundensatz!				
Und zwar vom bestelltem Einsatztermin bis zum Förderende, zuzüglich eine Stunde Rüstzeit. Bei den Großmastpumpen GVM 42/52 beträgt die Rüstzeit 1,5 Stunden, die Rüstzeit bezieht sich auf das Aufstellen und das anschließende Abbauen bis Abfahrt vom Einsatzort.				
Bei Unterschreitung der Fördermenge von 15 m³ je Std.	185,00 €	--	--	185,00 €
Bei Unterschreitung der Fördermenge von 20 m³ je Std.	--	270,00 €	380,00 €	--
Preise für Zusatzleistungen / Einsatzzeiten / Storno (Kernarbeitszeit Mo.- Fr. von 7 bis 16 Uhr)				
Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeit für die Pumpe	200,00 €	320,00 €	420,00 €	200,00 €
Stornierung < 48 Stunden vor geplantem Einsatz	300,00 €	520,00 €	800,00 €	300,00 €
vergebliche An- und Abfahrt	300,00 €	520,00 €	800,00 €	300,00 €
Standortwechsel / Umbau der Pumpe auf der Baustelle	85,00 €	120,00 €	190,00 €	85,00 €
Spätzulage von 16:00 - 07:00 Uhr	auf Anfrage			
Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschlag	auf Anfrage			
Saisonzuschlag, vom 15.11. bis 15.03. pauschal pro Einsatz				30,00 €
Preisangaben für Zusatz - und Sonderleistungen				
Zulage für Rohr- / Schlauchleitung zur Verlängerung der Förderstrecke an Mastpumpe, pro Meter				7,50 €
Zulage für Schlauchleitung an Schlauchpumpe, pro Meter				7,50 €
Anbau Reduzierstück für die Rohr- / Schlauchreduzierung an Mastpumpe von 125 mm auf 100 bzw. 65mm, je				40,00 €
Anpumphilfe / Gleitmittel für das Fördern durch längere Rohr- oder Schlauchleitung, je Einsatz				20,00 €
Zulage für zusätzliche Bögen an Rohr- / Schlauchleitung, je Bogen inklusive Montageschelle				10,00 €
Zusätzliches Personal / Maschinist, je Einsatzstunde von Ankunft bis Abfahrt Baustelle, pro Mann				80,00 €
Verschleißzulage bei Förderung von Faserbetonen				4,50 €
Anlieferung bzw. Abholung von einem Rundverteilmast, nach Aufwand pro Stunde				120,00 €
Zuschlag für Rundverteilernutzung pro geförderten Kubikmeter				3,90 €
Baustellenanlieferung bzw. Abholung von Rohr oder Schlauchleitungen nach Aufwand pro Stunde				80,00 €
Transportbegleitung u. Ausnahmegenehmigung / Schwerlastgenehmigung für 52m Mastpumpe				550,00 €
Bereitstellung eines pneumatischen Endschlauch- Verschlussventils (Kleckerstopp)				35,00 €
Der Mieter verpflichtet sich die nachfolgenden Leistungen / Arbeiten zu übernehmen.				
Die Reinigung des Stellplatzes der Mietsache auf der Baustelle, inkl. der Entsorgung des angefallenen Restbetons aus der Maschine.				
Die Beseitigung von eventuellen Verschmutzungen oder Verunreinigungen durch das Betonfördern auf der Baustelle.				
Die kostenlose Bereitstellung von 50 Kg Zement zum herstellen einer Vorlaufmischung / Anpumphilfe.				
Bereitstellung von Personal zum Auf- bzw. Abbau der Förderleitungen, zusätzlich immer einen Einweiser für Fahrmischer und Betonpumpe.				
Werden die vorstehenden Leistungen durch den Mieter nicht erbracht, dann erfolgt die Leistung und die Berechnung immer durch uns.				
Alle Preisangaben verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tag der erbrachten Leistung				

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Havelbeton GmbH & Co.KG

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen- und Leistungen der Havelbeton GmbH GmbH & Co.KG (Havelbeton) an einen Vertragspartner (Käufer), gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Havelbeton zuvor schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers.

2. Angebot, Vertragsschluss und Preise

Für die richtige Auswahl des Produktes, auch für den beabsichtigten Verwendungszweck, die Anforderungen an die Eigenschaften und die benötigte Menge ist allein der Käufer verantwortlich. Eine Farbgarantie wird nicht gegeben. Alle Angebote von Havelbeton sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung oder Leistung an den Käufer zustande. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die am Tage der Leistung gültige Preisliste als vereinbart. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots und Lieferung die Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so ist Havelbeton ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Preise verstehen sich frei Baustelle bei einer für LKW gut befahrbaren Straße mit bis zu 45 t Traglast bzw. ab Werk frei LKW verladen, ohne die geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Für Sonder- und Zusatzleistungen wie Betonförderung und Betonpumpleistung gelten die Preise der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste.

3. Bestellung- und Lieferabruf

Bestellungen / Lieferabrufe müssen 48 Stunden vor Liefertermin per Telefax an 03301 819517 oder per E-Mail an „info@havelbeton.de“ eingehen. Havelbeton ist bemüht vom Käufer gewünschte Liefertermine einzuhalten. Verbindlich wird ein Liefertermin / tag (nicht die Lieferzeit) mit schriftlicher Bestätigung durch Havelbeton. Der Käufer hat den Inhalt der Bestätigung unverzüglich zu prüfen und auf Fehler hinzuweisen.

4. Auftragsstorno oder Absage

Storniert der Käufer den vorgesehenen Liefertermin nicht spätestens 48 Stunden zuvor, behält sich Havelbeton vor, alle Kosten für die Anlagen-, Fahrzeug- und Personalvorhaltung gemäß der am Tag der Leistung gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn die Stornierung des Liefertermins aus Gründen erforderlich war, die Havelbeton selbst zu vertreten hat. Witterungsbedingte Absagen nach Ablauf der 48 Stunden-Frist gelten als vom Käufer zu vertreten, wenn mit den Witterungseinflüssen bei Vereinbarung des Liefertermins normalerweise gerechnet werden musste. Stornierungen haben unverzüglich telefonisch an 03301 8195-0 und anschließend schriftlich per E-Mail an „info@havelbeton.de“ oder per Telefax an 03301 819517 zu erfolgen.

5. Lieferung, Abnahme, Restmenge und Gefahrübergang

Vereinbarte Lieferzeiten werden von Havelbeton nach Möglichkeit eingehalten. Havelbeton kommt erst in Verzug nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebsablaufs oder des Versandweges, welche bei Vereinbarung des Liefertermins nicht vorhersehbar waren. Der Käufer gewährleistet, dass die Anlieferstelle mit LKW mit einem Gesamtgewicht von maximal 45 t ohne Hindernisse erreichbar ist.

Nach dem Eintreffen auf der Baustelle hat der Käufer für die unverzügliche Abnahme der Leistungen Sorge zu tragen und den Beton zu entladen bzw. die Entladung durch Havelbeton zu ermöglichen. Bei Entladezeiten von mehr als 5 Minuten pro geliefertem Kubikmeter Beton wird die Wartezeit gemäß der am Leistungstag gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Für die bestellte und gelieferte Leistung / Menge erhält der Käufer pro Lieferfahrzeug einen per EDV erstellten Lieferschein in zweifacher Ausfertigung. Dieser wird vor der Entladung ausgehändigt bzw. ist jedem Fahrer vor der Entladung abzuverlangen. Der Käufer oder seine Empfangsperson an der Anlieferstelle hat die Lieferung vor der Entladung auf Richtigkeit zu prüfen und dann durch Unterschrift zu quittieren. Für eine Lieferscheinkopie ab 7 Tage nach Lieferung berechnet Havelbeton 3,50 €/Stück netto.

Wird die Lieferung nicht unverzüglich abgenommen, kommt der Käufer in Verzug. Für nicht abgenommene Betonmengen erfolgt keine Gutschrift. Havelbeton ist berechtigt, zusätzlich zum Kaufpreis den Rücktransport und die Entsorgung gemäß der am Leistungstag gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Restmengen innerhalb der bestellten angelieferten Menge.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht bei Lieferung frei Werk mit dem Verladen des Betons auf den Käufer über. Bei Lieferung frei Baustelle geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist.

Der Käufer wird auf die Nachbehandlungsvorschriften der DIN / EN am Tag der Lieferung, siehe Lieferscheinaufdruck unten rechts hingewiesen. Sofort nach der Übernahme sind witterungsbedingte Einflüsse auf den Beton auszuschließen. Werden die Nachbehandlungsvorschriften vom Käufer nicht nachweislich eingehalten, entfallen Mängelansprüche.

6. Mängelansprüche und Verjährung

Wird Havelbeton vom Käufer eine Betonrezeptur (Kundenrezept) vorgegeben, so haftet Havelbeton nur für die unter Berücksichtigung der in der DIN/EN geregelten Toleranzen für die gelieferte Menge, nicht für bestimmte Eigenschaften oder dafür, dass der endgültig beabsichtigte Verwendungszweck erreicht wird.

Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn dem Beton vom Käufer Zusatzstoffe zugegeben werden, die nicht von Havelbeton schriftlich bestätigt wurden sowie bei einer durch den Käufer geforderten Zugabe von Abbindeverzögerer bei Beton der Konsistenzklassen C0, C1, F1, F2. Dies gilt nicht, wenn der Käufer nachweist, dass die Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat. Mengenabweichungen sind nur dann Mängel, wenn sie unter Vorlage des Originallieferenscheins erhoben werden und die in der Richtlinie für die Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 zugelassene Toleranz überschritten worden ist.

Offensichtliche Mängel sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch Havelbeton unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens vor Ablauf von sechs Monaten ab Anlieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Mängeltügen anhand einer Betonprobe bzw. Festbetonprüfung setzen eine Entnahme nach DIN 1084 voraus. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von Havelbeton besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Havelbeton wird unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenehme entsenden. Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, wird Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache geleistet. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung oder deren Unmöglichkeit berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Abnahme der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche, außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB, verjähren ein Jahr ab Anlieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Havelbeton,

eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Havelbeton beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass Havelbeton den Mangel arglistig verschwiegen hat.

7. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Havelbeton, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von Havelbeton arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist, oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder nicht außerhalb der Ware liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Ware resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haftet Havelbeton nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig und ohne Abzug in bar und nur nach besonderer Vereinbarung per Überweisung oder Scheck zu bezahlen.

Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass sein Anspruch auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von Havelbeton nicht bestritten oder anerkannt wird, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Aufrechnungen durch den Käufer sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Anspruch von Havelbeton anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Die Zahlungsfähigkeit des Käufers wird bei Vertragsschluss vorausgesetzt. Der Käufer versichert, dass Er am Tag der Bestellung über ausreichende Bonität zur Tilgung der Forderungen verfügt. Werden Havelbeton später Umstände wie Verzug oder die Einstellung der Zahlungen o.ä. bekannt, ist Havelbeton zur Einstellung der Leistungen berechtigt, Forderungen werden sofort fällig. Havelbeton ist berechtigt, mit und gegen fällige Forderungen aufzurechnen, die ihr oder einer Gesellschaft, an der Havelbeton unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50 % beteiligt ist, gegen den Käufer zustehen bzw. die der Käufer gegen eine dieser Firmen hat. Über den Stand dieser Beteiligungen erhält der Käufer erforderlichenfalls auf Anfrage Auskunft.

9. Eigentumsvorbehalt und Sicherungen

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderungen Eigentum von Havelbeton. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die Havelbeton gegen den Käufer hat, Eigentum von Havelbeton. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch sicherungsbereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten.

Eine Verarbeitung der Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt im Auftrag und mit Wirkung für Havelbeton, ohne dass ihr daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Havelbeton räumt dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der gelieferten Ware ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung oder Vermischung der Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er Havelbeton zur Sicherung der Erfüllung der gesicherten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zum Wert der anderen Sachen; Miteigentum von Havelbeton besteht bis zur vollständigen Erfüllung der gesicherten Forderungen fort.

Der Käufer tritt Havelbeton zur Sicherung der Erfüllung der gesicherten Forderungen schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf der Ware in Höhe des Wertes dieser Ware mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer die gelieferte Ware zusammen mit anderen Waren oder aus der von Havelbeton gelieferten Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder die gelieferte Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er Havelbeton schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung der gesicherten Forderungen diese Forderung in Höhe des Wertes der gelieferten Ware mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Havelbeton nimmt die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf Verlangen von Havelbeton hat der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der gesicherten Ansprüche an Havelbeton zu zahlen. Havelbeton ist berechtigt, selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen, wird hiervon aber keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Käufer an Havelbeton abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er Havelbeton bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Der Anspruch von Havelbeton auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes der gelieferten Ware weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Der Käufer hat alle Sachen, welche im Eigentum oder Miteigentum von Havelbeton stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren und Havelbeton von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der hier begründeten Rechte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat Havelbeton alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und notwendige Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.

Bei laufender Rechnung gelten diese Sicherungen als Sicherung der Erfüllung der Saldoforderung. Der Wert der Ware im Sinne dieser Ziff. 9 entspricht dem Gesamtbetrag der in der Rechnung von Havelbeton ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10 %. Auf Verlangen des Käufers wird Havelbeton die Sicherungen insgesamt freigeben, wenn deren Wert die Forderung um 10 % übersteigt.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO)

Havelbeton weist den Käufer gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die von ihm erfassten „personenbezogene Daten“ entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach der jeweils gültigen und aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand- und Schlussbestimmungen

Ist der Käufer Unternehmer, so ist Erfüllungsort der Sitz von Havelbeton. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten ist nach Wahl von Havelbeton der Sitz von Havelbeton, der Sitz des Käufers oder der Ort der Leistung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder Teile davon nichtig sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen und übrigen Teile der Bedingungen ihre Gültigkeit. Die entfallenen Bestimmungen sind dann durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Stand 01.2020 Havelbeton GmbH & Co.KG Oranienburg

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen für Betonfördergeräte der Havelbeton GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Mietbedingungen gelten für die Vermietung von Betonfördergeräten, insbesondere Betonpumpen mit Rohr- oder Schlauchleitung und Zubehör durch die Havelbeton GmbH & Co. KG (Havelbeton) an einen Vertragspartner (Mieter). In der Regel erfolgt die Vermietung mit Bedienpersonal. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Havelbeton zuvor schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Mietbedingungen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Havelbeton in der jeweils gültigen Fassung, derzeit 01.2015.

2. Angebote, Vertragsschluss, Preise

Angebote von Havelbeton sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch Havelbeton oder der Bereitstellung der Mietsache für den Mieter am Einsatzort zustande. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die am Tage der Leistung gültige Preisliste als vereinbart. Zuschläge für die Bereitstellung der Mietsache außerhalb der Kernarbeitszeit und oder in der kalten Jahreszeit können gesondert vereinbart werden.

3. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietsache ggf. mit Bedienpersonal während der Mietzeit zur Verfügung zu stellen. Die Mietzeit beginnt mit Eintreffen der Mietsache am Einsatzort, spätestens jedoch bei verlassen dem dem Einsatzort nächstgelegenen öffentlichen Straße. Die Mietzeit endet mit dem Abtransport von dort, frühestens jedoch, sobald die Mietsache die dem Einsatzort nächstgelegene öffentliche Straße erreicht hat.

Vereinbarte Termine werden von Havelbeton nach Möglichkeit eingehalten. Havelbeton kommt erst in Verzug nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebsablaufs oder des Straßenverkehrs, welche bei Vereinbarung des Liefertermins nicht vorhersehbar waren.

Schadensersatzansprüche des Mieters, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Havelbeton, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von Havelbeton arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder nicht außerhalb der Mietsache liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Mietsache resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haftet Havelbeton nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung auf € 2.500.000,00 je Schadensfall und für alle Schadensereignisse eines Jahres auf das 3-fache dieser Summe begrenzt.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die für den Transport der Mietsache eingesetzten LKW mit bis zu 45 t Traglast den Einsatzort ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Weiterhin muss ein geeigneter Aufstellort vorhanden sein, von dem aus der Pumpvorgang gefahrlos betrieben werden kann. Der Mieter hat ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen für die Benutzung der Stellflächen, für Straßen- und Bürgersteigabsperrungen etc. rechtzeitig zu erwirken. Er hat weiterhin ohne besondere Aufforderung alle erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, insbesondere dafür zu sorgen, dass stromführende Leitungen im erweiterten Arbeitsbereich der Mietsache (Betonpumpe) stromlos geschaltet sind.

Der Mieter hat alle für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Mietsache einschließlich Förderleitungen und Zubehör erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er hat am Einsatzort einen Wasseranschluss zu unentgeltlichem Gebrauch und Wasserentnahme bereit zu halten, um Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen zu ermöglichen.

Wird die Mietsache mit Bedienpersonal vermietet, darf sie ausschließlich von diesem bedient werden und der Mieter hat dessen Anweisungen zu befolgen. Der Mieter hat Personal zu stellen, das unentgeltlich auf Anweisung von Havelbeton den Auf- und Abbau der Mietsache erledigt, sowie Schmiermittel für die Rohrleitung (z. B. Zementpaste) und Platz an der Einsatzstelle zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten bereitzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, durch den Gebrauch der Mietsache verursachte Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation auf eigene Kosten unverzüglich zu entfernen. Er stellt Havelbeton von Ansprüchen Dritter frei.

Storniert der Mieter den vorgesehenen Beginn der Mietzeit nicht spätestens 24 Stunden zuvor, behält sich Havelbeton vor, alle Kosten für die Anlagen-, Fahrzeug- und Personalvorhaltung gemäß der am Tag der Leistung gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn die Stornierung des Termins aus Gründen erforderlich war, die Havelbeton zu vertreten hat. Witterungsbedingte Absagen nach Ablauf der 24 Stunden-Frist gelten als vom Mieter zu vertreten, wenn mit den Witterungseinflüssen bei Vereinbarung des Termins normalerweise gerechnet werden musste. Stornierungen haben unverzüglich telefonisch an 03301 81950 und anschließend schriftlich per E-Mail an "info@havelbeton.de" oder per Telefax an 03301 819517 zu erfolgen.

5. Zahlungen

Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig und ohne Abzug in bar und nur nach besonderer Vereinbarung per Überweisung, Scheck oder Wechsel zu zahlen.

Ist der Mieter Unternehmer, verzichtet er darauf, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass sein Anspruch, auf den / das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von Havelbeton nicht bestritten, oder anerkannt, bzw. rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Aufrechnungen durch den Mieter sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Anspruch von Havelbeton anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Die Zahlungsfähigkeit des Mieters wird bei Vertragsschluss vorausgesetzt. Der Mieter versichert, dass Er am Tag der Bestellung über ausreichende Bonität zur Tilgung der Forderungen verfügt. Werden Havelbeton später Umstände, wie die Einstellung der Zahlungen o.ä. bekannt, ist Havelbeton zur Einstellung der Lieferungen- und Leistungen berechtigt. In diesem Fall, werden alle, Forderungen sofort fällig. Havelbeton ist berechtigt, mit und gegen fällige Forderungen aufzurechnen, die ihr oder einer Gesellschaft, an der Havelbeton unmittelbar oder mittelbar mit

mindestens 50 % beteiligt ist, gegen den Mieter zustehen bzw. die der Mieter gegen eine dieser Firmen hat. Über den Stand dieser Beteiligungen erhält der Käufer erforderlichenfalls auf Anfrage Auskunft.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist schuldet der Mieter vom Fälligkeitstage an Verzugszinsen jedenfalls in gesetzlicher Höhe, wobei es Havelbeton freisteht, einen höheren Schaden nachzuweisen.

Ist der Mieter Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um sämtliche Forderungen von Havelbeton zu tilgen, so bestimmt Havelbeton – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

6. Sicherungsrechte

Zur Sicherung sämtlicher Forderungen von Havelbeton gegen den Mieter aus Mietverträgen tritt der Mieter an Havelbeton folgende Forderung ab: alle Forderungen aus Werk- oder Dienstverträgen des Mieters gegen seinen jeweiligen Auftraggeber, sofern für die Erfüllung der Werk- oder Dienstleistung die jeweilige Mietsache vom Mieter zur Vertragserfüllung verwendet wurde. Havelbeton nimmt diese Abtretung an. Ergänzend gelten die Sicherungsrechte gemäß Ziffer 9 der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Havelbeton in der jeweils gültigen Fassung, derzeit 01.2015, wenn der Mieter Unternehmer ist und er Beton von Havelbeton gekauft, den er mit der Mietsache fördert.

7. Unterwasserbeton

Soweit für die Mietsache durch den Vermieter eine Rohr- oder Schlauchförderung unter Wasser verwendet werden soll, haftet der Mieter bei eventuellem Verlust der Förderleitungen in vollem Umfang für Ersatz.

8. Verarbeitung personenbezogener Daten

Havelbeton weist den Mieter gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die von ihm erfassten „personenbezogenen Daten“ entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach der jeweils gültigen- und aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet werden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Ist der Mieter Unternehmer, so ist Erfüllungsort der Sitz von Havelbeton. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Käufern ist nach Wahl von Havelbeton der Sitz von Havelbeton, der Sitz des Käufers oder der Ort der Leistung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen oder Teile davon nichtig sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen und übrigen Teile der Bedingungen ihre Gültigkeit. Die entfallenen Bestimmungen sind dann durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen für Betonfördergeräte der Havelbeton GmbH & Co. KG Stand 01.2020

Großmastpumpe M38



Fahrmischerpumpe PUMI M21

